

Antrag

der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Barbara Höll und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen, transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft genannt, zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika
(KOM(2013) 136 endg.; Ratsdok. 7396/13)**

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Keine weitere Liberalisierung über ein EU-Freihandelsabkommen mit den USA

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zölle spielen im Handel zwischen der EU und den USA bis auf wenige Bereiche (z. B. Landwirtschaft) eine geringe Rolle. Deshalb stehen im Zentrum des Verhandlungsmandates der Abbau der nichttarifären Handelshemmnisse sowie die Verhinderung des Aufbaus neuer Hemmnisse. Diese „nichttarifären Handelshemmnisse“ sind jedoch im Wesentlichen nichts anderes als Gesetze und Vorschriften, die zum Nutzen der Gesellschaft erlassen worden sind. Mit dem vorliegenden, extrem weitgehenden Verhandlungsmandat können nationale soziale und ökologische Standards als handelshemmend interpretiert und beseitigt werden, zugunsten des Profitinteresses der Konzerne und zum Schaden von Mensch und Umwelt.

Die vorgesehene Erweiterung bzw. Vertiefung der „regulatorischen Disziplinen“ führt zu einer grundlegenden Einschränkung nationaler und lokaler Regulierungsautonomie. Bereits frühzeitig, also vor dem Erlassen von Regeln und Gesetzen für den Waren- und Dienstleistungsbereich soll mittels Konsultationen verhindert werden, dass den Unternehmen „mehr Lasten als möglich“ auferlegt werden.

Was die Verhandlungen über ein Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) und die EU-Kommission nicht schaffen, soll dieses Abkommen bringen: Den Abbau jeglichen Schutzes des Dienstleistungssektors vor dem Profitstreben privater Unternehmen. Richtschnur ist das höchste Liberalisierungsniveau eines Vertragspartners. Im Abkommen zwischen der USA und Ka-

nada wurde der Negativlistenansatz gewählt, das heißt, eine Dienstleistung, die nicht explizit von der Liberalisierung und Privatisierung ausgenommen wurde, ist für ausländische Investoren frei gegeben. Dies würde dann auch für die Europäische Union drohen.

Sensible Bereiche wie kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen sind nicht grundsätzlich aus den Verhandlungen ausgenommen. Damit widerspricht das Mandat dem UNESCO-Abkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, das die Bundesregierung am 12. März 2007 ratifiziert hat. Nach vielfacher Expertenmeinung steht zu befürchten, dass die Kulturförderung in der Bundesrepublik Deutschland durch Bund, Länder und Kommunen gefährdet ist. Mit ihrer Zustimmung würde die Bundesregierung gegen ihre Verpflichtungen aus dem UNESCO-Abkommen verstoßen.

Während soziale und ökologische Regulierungen beiderseits des Atlantiks abgebaut werden, sollen im Gegenzug die Rechte der Konzerne durch ungehinderte Niederlassungsfreiheit und umfangreichem Investitionsschutz gestärkt werden. Durch ein erweitertes Klagerecht (Investor-to-State-Verfahren) könnten Konzerne unter anderem gegen europäische Fracking-Verbote vor Schiedsgerichte ziehen und hohe Schadensersatzforderungen einklagen. Der Schiedsspruch selbst ist einer Überprüfung durch nationale Stellen entzogen. So werden demokratisch gewählte Parlamente ihrer Gesetzgebungsgewalt beraubt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

das Verhandlungsmandat für die Europäische Kommission für die Transatlantische Handels- und Investmentpartnerschaft (TTIP) im Rat abzulehnen, weil:

- a) es einen Angriff auf die unterschiedlichen sozialen und ökologischen Standards sowohl in der EU als auch den USA bedeutet,
- b) der Dienstleistungssektor sowie das öffentliche Beschaffungswesen einer umfassenden Liberalisierung und Privatisierung ausgesetzt würden,
- c) audiovisuelle und kulturelle Dienstleistungen aus dem Verhandlungsmandat nicht ausgenommen sind,
- d) die Landwirtschaft nicht aus dem Verhandlungsmandat ausgenommen ist und der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in Europa z. B. vor gentechnisch veränderten Pflanzen oder mit Chlor und Hormonen behandeltem Fleisch abgebaut würde,
- e) mit der Erweiterung bzw. Vertiefung der „regulatorischen Disziplinen“ eine grundlegende Einschränkung nationaler und lokaler Regulierungsautonomie droht und
- f) mit einem Investor-to-State-Schiedsgerichtsverfahren ausländische Investoren nationale Gesetzgebungen und Vorschriften umgehen oder aushebeln können.

Berlin, den 11. Juni 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion